



04.11.2024/am

**Einladung zur  
Ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung  
Freitag, 29. November 2024, 20:00 Uhr,  
Schulhaus Horrenbach**

**Traktanden:**

1. Budget 2025; Genehmigung
2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan ab 01.01.2025
3. Sanierung „Mühlstrasse“ (zwischen Neuhaus und Hutgrabenbrücke); Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Lehenkonstruktion Thal; Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Totalrevision Personalreglement; Genehmigung
6. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement (Friedhof Buchen); Genehmigung
7. Orientierung Wasserversorgung – Transportleitung Eriz-Horrenbach-Reust-Sigriswil
8. Orientierung Schulhaus Horrenbach
  - a. Stand der Abklärungen und weiteres Vorgehen
9. Orientierungen Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
  - a. Personelles
  - b. Informationen der Ressortchefs
10. Verschiedenes

*Öffentliche Auflage der Unterlagen*

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 5 und 6 liegen 30 Tage vor der Versammlung (ab 28.10.2024) bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Gemeindeblatt mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird ca. Mitte November 2024 in jede Haushaltung zugestellt.

*Rechtsmittel*

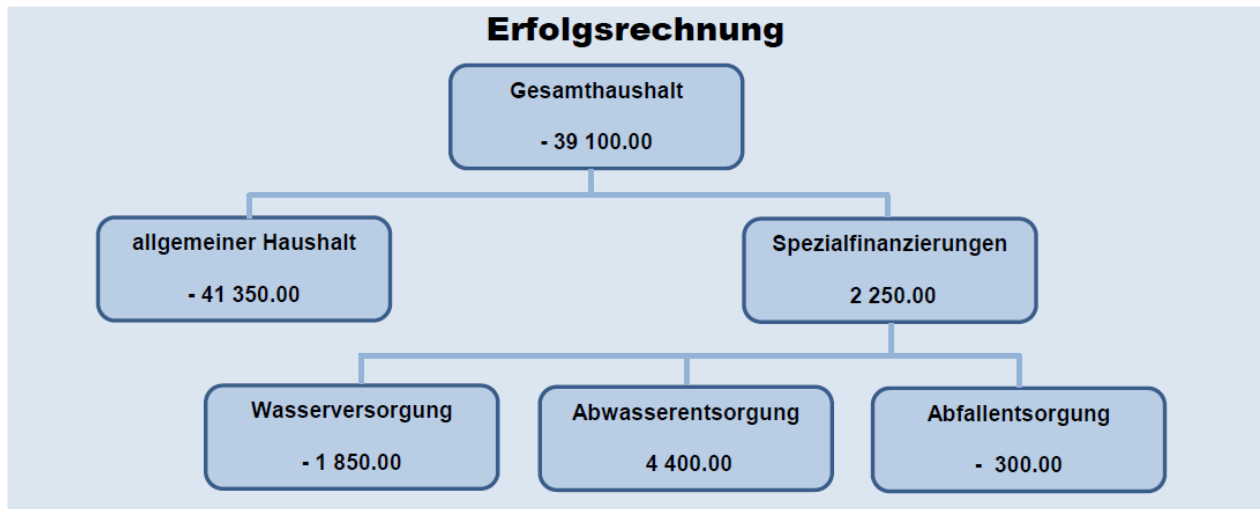
Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Altersjahr, die mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Wir laden alle Stimmberechtigten zum Besuch dieser Versammlung freundlich ein.  
Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zum gemütlichen Beisammensein mit Imbiss ein.

Der Gemeinderat

## Traktandum 1 Budget 2025; Genehmigung



	<u>Budget 2025</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Rechnung 2023</u>
Total Aufwand	1'371'650	1'274'400	1'244'774.82
Total Ertrag	1'332'550	1'281'150	1'239'766.18
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>39'100</b>		5'008.64
<b>Ertragsüberschuss</b>		6'750	

### Zusammenzug Erfolgsrechnung (nach Sachgruppen) 01.01.25-31.12.25

	<u>Budget 2025</u>	<u>Budget 2024</u>	<u>Jahresrechnung 2023</u>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	205 700	211 750	169 588.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	319 000	256 200	227 815.67
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 100	15 400	12 455.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	25 100	25 100	13 614.30
36 Transferaufwand	780 350	739 050	811 509.60
39 Interne Verrechnungen	7 800	8 700	7 800.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>1 371 050</b>	<b>1 256 200</b>	<b>1 242 783.52</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	311 400	289 400	285 306.40
41 Regalien und Konzessionen			- 30.30
42 Entgelte	148 300	144 300	129 953.40
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6 500	1 000	910.60
46 Transferertrag	757 100	736 300	714 576.25
49 Interne Verrechnungen	7 800	8 700	7 800.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>1 231 100</b>	<b>1 179 700</b>	<b>1 138 516.35</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 139 950</b>	<b>- 76 500</b>	<b>- 104 267.17</b>
34 Finanzaufwand	600	600	1 991.30
44 Finanzertrag	101 450	101 450	101 249.83
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>100 850</b>	<b>100 850</b>	<b>99 258.53</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>- 39 100</b>	<b>24 350</b>	<b>- 5 008.64</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand		17 600	
48 Ausserordentlicher Ertrag			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>- 17 600</b>	
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 39 100</b>	<b>6 750</b>	<b>- 5 008.64</b>

## Erläuterungen

Der **Personalaufwand** (CHF 205'700) liegt CHF 6'050 unter dem Vorjahresbudget, da die Führung der Finanzverwaltung nach aktuellem Wissensstand ausgelagert wird (neu Sachaufwand).

Der **Sach- und übriger Betriebsaufwand** (CHF 319'000) liegt CHF 62'800 über dem Vorjahresbudget. Die Honorare für externe Berater und Fachexperten nehmen um CHF 39'000 zu. Mit CHF 20'000 ist die Auslagerung der Finanzverwaltung prognostiziert; mit CHF 13'000 die externe Führung der Bauverwaltung und mit CHF 5'000 die juristische Unterstützung im Aufgabenbereich Moorlandschaft. CHF 23'000 sind als jährlich wiederkehrende Betriebskosten budgetiert für die IT der Gemeindeverwaltung. Es werden überdies Mehrkosten veranschlagt für die Beheizung des Schulhauses Horrenbach und für den Unterhalt des Schulhauses Buchen.

Der **Transferaufwand** (CHF 780'350) ist CHF 41'300 höher gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Pro-Kopf-Beiträge an die Lastenausgleichssysteme Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe steigen. An die Schulen der linken Zulug und der rechten Zulug werden um CHF 22'800 höhere Schulkostenbeiträge prognostiziert. In der Rechnung 2023 wurde die einmalige periodische Abgrenzung umgesetzt (nachschiessige Verbuchung der Lastenanteile korrigiert).

Der **Fiskalertrag** (CHF 311'400) liegt CHF 22'000 über dem Vorjahresbudget. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2024. Insbesondere die Erträge aus der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer werden etwas stärker prognostiziert.

Der **Transferertrag** (CHF 757'100) liegt CHF 20'800 über dem Vorjahresbudget. Wir erwarten um CHF 14'800 höhere Schülerbeiträge resp. Zusatzbeiträge für topografisch besonders belastete Gemeinde vom Kanton Bern zur Entlastung der Kosten in der Volksschule.

## Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich (exkl. Bildung)	Budget		2023	Rechnung	
	2025	2024		2022	2021
Sozialhilfe	145'700.00	137'000.00	185'200.00	124'031.75	105'739.45
Ergänzungsleistungen	56'100.00	52'000.00	112'000.00	54'029.00	53'003.00
Familienzulagen	1'100.00	1'200.00	2'300.00	1'116.00	1'265.00
öffentlicher Verkehr	20'600.00	20'400.00	19'400.00	18'213.45	16'403.15
neue Aufgabenteilung	42'100.00	42'100.00	42'700.00	43'122.00	41'216.00
<b>Total Lastenverteiler</b>	<b>265'600.00</b>	<b>252'700.00</b>	<b>361'600.00</b>	<b>240'512.20</b>	<b>217'626.60</b>
<i>2023 inkl. einmalige periodische Abgrenzung</i>					
Disparitätenabbau	146'700.00	145'200.00	136'000.00	133'430.00	135'285.00
Mindestausstattung	157'000.00	155'900.00	140'000.00	140'704.00	144'258.00
geografisch-topografische Lasten	246'000.00	242'600.00	243'000.00	242'010.00	244'650.00
soziodemografische Lasten	2'000.00	2'000.00	1'600.00	1'534.00	1'755.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>551'700.00</b>	<b>545'700.00</b>	<b>520'600.00</b>	<b>517'678.00</b>	<b>525'948.00</b>

## Investitionen 2025

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 563'400. Dabei werden Beiträge Dritter über CHF 70'000 erwartet.

Projekte Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
IT Softwareerweiterung Finanzen	30'000.00	0.00	30'000.00
IT Serverlösung inkl. Hardware	13'000.00	0.00	13'000.00
Amtliche Neuvermessung	50'000.00	0.00	50'000.00
Schnäggelochsteg (Projekt)	2'500.00	0.00	2'500.00
Lehnenkonstruktion Thal	100'000.00	0.00	100'000.00
Sanierung Mühlistrasse Etappe 1	267'900.00	0.00	267'900.00
Friedhofsanierung	100'000.00	70'000.00	30'000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>563'400.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>493'400.00</b>

Projekte Spezialfinanzierungen	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
keine	0.00	0.00	0.00
			0.00
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>563'400.00</b>	<b>70'000.00</b>	<b>493'400.00</b>
----------------------------	-------------------	------------------	-------------------

## Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2024		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Verpflichtungen	Vorfinanzierungen			
Feuerwehr (einseitige SF)	70'236.15		3'100	3'100	4'257.30
Wasserversorgung	1'356.00	0.00	-1'850	150	1'009.25
Abwasserentsorgung	72'046.60	255'166.65	4'400	3'900	5'614.25
Abfall	52'996.51		-300	2'700	745.25

Das gesamte Budget 2025 kann während der Öffnungszeiten (oder nach Absprache zu anderen Zeiten) bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

## Finanzplan 2024 – 2029

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2024 bis 2029 wurde aufgrund der Budgetberatung, des Investitionsprogramms und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten vier bis acht Jahre geben. Damit der Finanzplan immer aktuelle Ergebnisse zeigt, muss er rollend nachgeführt werden. Er ist ein wichtiges Instrument des Gemeinderates, um die finanzielle Tragbarkeit von geplanten Investitionen (z.B. Bau eines Mehrzweckgebäudes) oder anderen finanziellen Massnahmen (z.B. Veränderung der Steueranlage) beurteilen zu können. Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Budget nicht verbindlich.

## Investitionsprogramm

Steuerfinanziert	Beträge	Planjahr
Felssturzsicherung in Abrechnung (Pronovo)	CHF 120'000 -17'000	2024
Amtliche Neuvermessung	CHF 50'000	2024/25
IT Softwareerweiterung Finanzen	CHF 30'000	2025
IT Serverlösung inkl. Hardware	CHF 13'000	2025
Schnäggelochsteg (Projektierung)	CHF 2'500	2025
Lehnenkonstruktion Thal	CHF 100'000	2025
Sanierung Mühlestrasse Etappe 1	CHF 267'900	2025
Sanierung Mühlestrasse Etappe 2	CHF 87'050	2026
Sanierung Mühlestrasse Etappe 3	CHF 80'750	2027
Friedhofsanierung	CHF 100'000	2025
Beiträge der Anschlussgemeinden	-70'000.00	
Schulhaus Horrenbach Etappe 1	CHF 350'000	2026
Schulhaus Horrenbach Etappe 2	CHF 100'000	2027
Schnäggelochsteg (Ausführungskosten)	CHF 50'000	2026
Strassensanierung Läng-Felliboden (alte Käserei)	CHF 200'000	2027
Beiträge Dritter/Spenden (Annahme)	-100'000	
Strassensanierung Felliboden Alte Käserei – Hubel	CHF 200'000	2028
Beiträge Dritter/Spenden (Annahme)	-100'000	
Strassenentwässerung Thal	CHF 33'000	2030
<b>Summe Investitionen steuerfinanziert (netto)</b>	<b><u>CHF 1'497'200</u></b>	

spezialfinanziert: keine

Folgende Ergebnisse werden prognostiziert:

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 23.09.24

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-65	-116	-97	-89	-87	-87	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	101	101	102	102	103	103	
operatives Ergebnis	36	-15	5	14	16	17	
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	<b>total:</b>
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>36</b>	<b>-15</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>72</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							<b>total:</b>
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	103	493	487	281	100	0	1'464
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0	
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a Abschreibungen	3	19	21	52	55	55	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-3	-5	-4	-2	-1	-1	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	<b>total:</b>
4.d Total Investitionsfolgekosten	-1	14	17	50	54	54	189
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	36	-15	5	14	16	17	72
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>37</b>	<b>-30</b>	<b>-12</b>	<b>-36</b>	<b>-38</b>	<b>-37</b>	<b>-116</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>							<b>total:</b>
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	37	-30	-12	-36	-38	-37	-116
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	37	0	0	0	0	0	37
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>	<b>-12</b>	<b>-36</b>	<b>-38</b>	<b>-37</b>	<b>-153</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>							<b>total:</b>
6.a 1 StAnZl	14	15	15	16	16	16	15
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	0.0	-2.0	-0.8	-2.3	-2.4	-2.3	-1.7

### Kommentar zu 5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

2024 erwarten wir eine ausgeglichene Rechnung nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen über CHF 37'000. Ab 2025 erwarten wir Defizite im Umfang von durchschnittlich 2 Steueranlagezehnteln.

Der Bilanzüberschuss inkl. Reserven von CHF 852'966.89 (Stand 01.01.2024) wird auf Ende Planungszeitraum abgebaut auf neu CHF 736'000. Die bestehenden liquiden Mittel von CHF 1'260'000 (Stand 01.01.2024) verringern sich auf neu CHF 92'000.

### Schlussfolgerungen

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2024 – 2029 sind nicht tragbar. Dank Reserven aber noch vertretbar.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: 1.70 Einheiten (unverändert)
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: 1.5 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
3. Genehmigung der Hundetaxen: CHF 20.00 für den ersten und CHF 50.00 für jeden weiteren (unverändert)
4. Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe: 10% der Kantonssteuer, mind. CHF 40.00 und max. CHF 400.00 (unverändert)
5. Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1 371 650.00	CHF	1 332 550.00
Aufwandüberschuss	CHF			39 100.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1 261 050.00	CHF	1 219 700.00
Aufwandüberschuss	CHF			41 350.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	14 900.00	CHF	13 050.00
Aufwandüberschuss	CHF			1 850.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	36 200.00	CHF	40 600.00
Ertragsüberschuss	CHF	4 400.00		
<b>SF Abfall</b>	CHF	59 500.00	CHF	59 200.00
Aufwandüberschuss	CHF			300.00

6. Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 – 2029

### **Traktandum 2**

#### **Wahl Rechnungsprüfungsorgan ab 01.01.2025**

Anlässlich des Kontrollbesuches der Regierungsstatthalterin Simone Tschopp vom 18.03.2024 wurde der Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass für die gewählten drei Privatpersonen keine Haftpflichtversicherung besteht.

Abklärungen haben ergeben, dass die Versicherungsgesellschaft das Rechnungsprüfungsorgan explizit von der Haftpflichtversicherung ausschliesst.

Die Revisionsstelle haftet gemäss Gemeindegesetz Kt. BE (Art. 72, Abs.3) wie folgt:  
*Die mit der Rechnungsprüfung befassten Personen sind der Gemeinde für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.*

Die aktuell gewählten Revisorinnen wurden auf diese Fakten aufmerksam gemacht und haben somit per 31.12.2024 demissioniert.

Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans einer externen Revisionsstelle zu vergeben. Dazu wurden drei Firmen zur Offertabgabe eingeladen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 (Ende laufende Amtsdauer) als Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

### **Traktandum 3**

#### **Sanierung „Mühlistrasse“ (zwischen Neuhaus und Hutgrabenbrücke); Genehmigung Verpflichtungskredit**

Die "Mühlistrasse" zwischen Neuhaus und der Hutgrabenbrücke ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Der Gemeinderat hat der Firma b+d Ingenieure AG, Steffisburg nach einer Begehung im April 2023 den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Das ausgearbeitete Projekt mit dem Kostenvoranschlag wurde dem Gemeinderat im September durch die b+d Ingenieure AG vorgestellt.

Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich ohne allfällige Subventionen auf total CHF 430'100.00. Das LANAT (Amt für Landwirtschaft und Natur) Kanton Bern hat dem Gemeinderat am 24.10.2023 und 19.07.2024 mitgeteilt, dass keine Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten sind. Weitere Abklärungen bezüglich sonstiger Subventionen sind zurzeit noch in Bearbeitung.

Aufgrund der komplexen Arbeiten, den hohen Kosten und die vollständige Sperrung der Strecke über eine längere Zeit, wird die Etappierung des Projektes vorgeschlagen:

- Kosten 1. Etappe CHF 264'050.00
- Kosten 2. Etappe CHF 86'200.00
- Kosten 3. Etappe CHF 79'850.00

Im Kostenvoranschlag nicht eingerechnet sind die Ausgaben für Holzerarbeiten.

**Hinweise** von b+d Ingenieure AG zum Kostenvoranschlag:

- In Etappe 1 sind zusätzlich zur Belagssanierung alle Stützmauern und der Bachdurchlass eingerechnet.
- Falls Stützmauern nicht in einer Etappe ausgeführt werden, fallen zusätzlich pro Etappe CHF 6'500.00 für die Installation der Ankerarbeiten an.
- Pro Etappe ist eine Belagsinstallation eingerechnet. Werden Belagsetappen weiter unterteilt, fallen jeweils zusätzlich ca. CHF 2'500.00 pro Installation an.
- Etappe 2+3 tieferer Betrag Ausführungsprojekt da keine Stützmauer
- Etappe 2+3 kein Baugesuch notwendig, da nur Strassensanierung

Der Sanierungsbeginn für die 1. Etappe (Sommer 2025 oder 2026) ist Abhängig vom Fortschritt weiterer Abklärungen (Voranfrage beim Amt für Wald betreffend Rodung) und dem Erhalt der erforderlichen Baubewilligung.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung Mühlistrasse einen Verpflichtungskredit von total Brutto CHF 440'000.00 (inkl. Holzarbeiten) zu genehmigen.

### **Traktandum 4**

#### **Lehnenkonstruktion Thal; Genehmigung Verpflichtungskredit**

Infolge schadhafter Kanalisationsleitungen bei der Lehnenkonstruktion kam es zu Materialausschwemmungen unter der Betonkonstruktion und als Folge daraus zu Senkungen der angrenzenden Belagsflächen.

Der Gemeinderat hat der Firma b+d Ingenieure AG, Steffisburg im Juni 2024 den Auftrag erteilt, ein Projekt zur Sanierung der Lehnenkonstruktion auszuarbeiten.

Das ausgearbeitete Projekt mit dem Kostenvoranschlag wurde dem Gemeinderat im September durch die b+d Ingenieure AG vorgestellt.

Die Schäden sollen mit folgenden Massnahmen dauerhaft instandgehalten werden:

- Sanierung der sich im Perimeter der Lehnenkonstruktion befindenden Kanalisations- und Strassenentwässerungsleitungen
- Instandstellung der abgesenkten Hinterfüllung hinter der Lehnenkonstruktion
- Instandstellung der Belagsflächen

Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühling 2025 geplant.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung Lehnenkonstruktion Thal einen Verpflichtungskredit von total Brutto CHF 180'000.00 zu genehmigen.

### **Traktandum 5**

#### **Totalrevision Personalreglement; Genehmigung**

Das Personalreglement wurde aufgrund diverser neuer Gegebenheiten überarbeitet. Hauptsächlich jedoch, weil wiederum eine Personalverordnung zum Reglement ausgearbeitet werden soll. Damit der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung erlassen und genehmigen kann, muss dies im jeweiligen Reglement stehen.



Der Gemeinderat hat im August 2024 entschieden, das Personalreglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) Kanton Bern freiwillig vorprüfen zu lassen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Fürsprecherin Denise Bregy, hat das Reglement vorgeprüft (Kontrolle ob Inhalt rechtlich richtig ist und keinen geltenden gesetzlichen Bestimmungen widerspricht) und dem Gemeinderat am 13.09.2024 einige Empfehlungen zur Bereinigung unterbreitet. Die Empfehlungen/Hinweise wurden im Reglement berücksichtigt.

Das überarbeitete Personalreglement kann während der Öffnungszeiten (oder nach Absprache zu anderen Zeiten) bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Personalreglements zu genehmigen.
2. Das neue Personalreglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und hebt ihm widersprechende Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom 1. Januar 2023 auf.

### **Traktandum 6**

#### **Totalrevision Friedhof- und Bestattungsreglement (Friedhof Buchen); Genehmigung**

Das bisherige Friedhof- und Bestattungsreglement mit Anhang „Gebührentarif“ wurde anlässlich des Kontrollbesuchs der Regierungsstatthalterin im März 2024 bemängelt.

Demzufolge hat der Gemeinderat das Reglement neu überarbeitet. Anstelle des Gebührentarifs wird neu eine Verordnung erlassen. Damit der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung erlassen und genehmigen kann, muss dies im jeweiligen Reglement stehen.

Das überarbeitete Reglement kann während der Öffnungszeiten (oder nach Absprache zu anderen Zeiten) bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements (Friedhof Buchen) zu genehmigen.
2. Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement (Friedhof Buchen) tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 29. November 2013 (in Kraft seit 01.01.2014), Anhang I – Gebührentarif vom 19.06.2023 (in Kraft seit 01.01.2024) und Anhang II – Bestattung mittelloser Personen vom 16.12.2013 (in Kraft seit 01.01.2014) auf.

Informationen zu den restlichen Traktanden erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024.

### **Übergabe Bürgerbriefe an Jungbürger\*innen**

Der Gemeinderat freut sich zudem, dass die Bürgerbriefe an der diesjährigen Herbstgemeindeversammlung persönlich überreicht werden können.

---

## Weitere Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Personelles Gemeindeverwaltung

#### Gemeindeschreiberei

Eliane Erni, bisherige Gemeindeschreiberin, wird ihre Anstellung, nach dem Mutterschaftsurlaub ab 01.01.2025 wieder aufnehmen. Die Stelle als Gemeindeschreiberin wird ab diesem Zeitpunkt von Eliane Erni (30%) und Anja Moya Toca (70%) gemeinsam übernommen.

#### Finanzverwaltung

Evelyne Sorgen, bisherige Stelleninhaberin, hat ebenfalls ihre Anstellung als Finanzverwalterin per 31.10.2024 gekündigt. Mit der Gemeinde Unterlangenegg konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Der Finanzverwalter der Gemeinde Unterlangenegg Herr Christoph Minnig ist ab 01.11.2024 ebenfalls für unsere Finanzverwaltung zuständig.

Kontaktdaten:

Mail [finanzverwaltung@horrenbach-buchen.ch](mailto:finanzverwaltung@horrenbach-buchen.ch)  
Telefon 033 453 22 25

#### Bauverwaltung

Reto Haldimann, HALDIMANN holzbau, Buchen hat die Stelle von der bisherigen Bauverwalterin Evelyne Sorgen per 01.08.2024 übernommen.

Kontaktdaten:

Mail [rhhb@bluewin.ch](mailto:rhhb@bluewin.ch)  
Natel 079 247 26 30

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung an Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 23.12.2024 bis am 05.01.2025 geschlossen.

In Notfällen erreichen Sie uns wie folgt:

Ressort Präsidiales, Stefan Reusser	079 653 62 67
Ressort Bau, Strassen etc., Andreas Hadorn	079 784 86 58
Gemeindeschreiberin-Stv., Anja Moya Toca (Siegelungen)	079 330 00 38

### Abstimmungen und Wahlen – was ist zu beachten bei der brieflichen Stimmabgabe

**Damit die Stimmabgabe gültig ist, müssen Sie wie folgt vorgehen:**

- Ausweiskarte muss unterschrieben sein
- Antwortkuvert darf nur **eine** Ausweiskarte enthalten
- Amtliches Antwortkuvert verwenden (grösseres Kuvert mit Aufdruck Abstimmungszeiten, Hinweisen, gesetzlichen Grundlagen usw.)
- Rechtzeitige Abgabe bei der Gemeinde (bezeichneter Briefkasten Gemeindeverwaltung\* / Schalter) oder rechtzeitige Postaufgabe
  - \*Einwurf bis um 10:00 Uhr am Abstimmungssonntag möglich

Weitere wichtige Hinweise:

- kleineres Stimmkuvert ist für die Abstimmungs-/Wahlzettel gedacht (Wahrung Stimmgeheimnis)
- Stimmkuvert mit den Abstimmungs-/Wahlzetteln ist in das Antwortkuvert zu legen
- Postversand: das Antwortkuvert bitte frankieren
- Am Abstimmungs-/Wahlsonntag ist **keine stellvertretende Stimmabgabe** mehr möglich, jede Person hat ihre Ausweiskarte und die Stimmzettel **persönlich** abzugeben

### **Bezug Containermarken (800lt)**

Containermarken können seit August 2024 in der Käserei Homberg bezogen werden. Sie können diese Bar oder mit Twint bezahlen.

#### **Öffnungszeiten Käserei Homberg**

Montag		17:00 bis 18:45 Uhr
Dienstag	08:30 bis 11:00 Uhr	17:00 bis 18:45 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08:30 bis 11:00 Uhr	17:00 bis 18:45 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:00 Uhr	17:00 bis 18:45 Uhr
Samstag	08:30 bis 11:30 Uhr	17:00 bis 18:45 Uhr

An dieser Stelle danken wir der Familie Graf in Homberg für den vorherigen Verkauf der Containermarken und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

#### **Online-Bestellungen**

Die Containermarken können ab sofort auch über die Gemeindehomepage von Horrenbach-Buchen per Vorkasse oder Bezahlung mit Kreditkarte online bestellt werden.

Unter folgenden Link steht Ihnen das entsprechende Formular zur Verfügung:

<https://horrenbach-buchen.ch/onlineschalter>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **Schwellenkorporation Eriz und Horrenbach-Buchen**

Das neue Organisationsreglement ist per 01.01.2024 in Kraft getreten (dieses wurde am 11.07.2024 vom Kanton genehmigt). Das Genehmigungsexemplar können Sie bei uns am Schalter beziehen.

#### **Rechnungsstellung Schwellentelle**

Die Rechnungsstellung der Schwellentelle erfolgt ab 2024 erstmals zusammen mit der Liegenschaftssteuerrechnung. Die entsprechende Rechnung erhalten sie jeweils ca. Mitte Dezember durch die Kantonale Steuerverwaltung zugesandt.

---

## Aus der Bevölkerung / Anderweitige Informationen

### Adventsfenster 2024 Horrenbach/Reust

Bald ist es schon wieder soweit...  
es nähert sich die Adventszeit



Um uns gemeinsam bei einem feinen Glühwein, in die Weihnachtszeit einzustimmen, werden auch dieses Jahr im Dezember, wieder die traditionellen «Adventsfenster-Äbä» stattfinden.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen bis am **24. November** bei Manuela Gerber, Telefon 033 442 12 77.

Der Fenster-Plan ist ab dem **27. November**, beim Eingang im **Schulhaus Horrenbach** und beim **Schützenhaus Horrenbach**, zur Ansicht aufgehängt. Zusätzlich werden den Bürgern, an den erwähnten Standorten, Kopien zum Mitnehmen zur Verfügung stehen.

Bedient Euch also wenn's soweit ist! Alle sind herzlich willkommen 😊

Der Fenster-Plan wird ebenfalls auf der Gemeindehomepage [www.horrenbach-buchen.ch](http://www.horrenbach-buchen.ch) ersichtlich sein.

Manuela Gerber

### Wir suchen...



Die Skilift AG Innereriz sucht für die Wintersaison 2024/2025:

Teilzeitmitarbeiter\*in (auch tageweise möglich)

- 1-2 Personen Kassenmitarbeiter\*innen
- 1-2 Personen Chutzlibar

Interessierte Personen melden sich bei Ueli Fahrni Tel. 079 463 83 70,  
[ulrich.fahrni@bluewin.ch](mailto:ulrich.fahrni@bluewin.ch)

### Wissenswertes

#### **Lohn für pflegende Angehörige**

Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.00
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

Gerne berät Sie die Pflegefachfrau Nelli Fontaine persönlich  
Telefon: 041 419 22 27  
[caritascare.ch](http://caritascare.ch)



**CARITAS**